

Die meisten der Befragten sprachen sich für die Gründung einer Helvetica-Bibliothek aus; über die Durchführung des Planes und die dazu nötigen Mittel gingen die Ansichten auseinander. Gleichwohl konnte der Bundesrat in einer Botschaft vom 8. März 1893 der Bundesversammlung die Gründung einer Nationalbibliothek als selbständiges Institut empfehlen. Nach verschiedenen Vorschlägen von verschiedenen Seiten besprach die Centralkommission für Landeskunde die Angelegenheit in einer Sitzung vom 22. April 1893 und stellte eine Reihe von Thesen auf. Diese dienten mit dem Entwurf eines Bundesbeschlusses zwei Tage später einer Expertenkommission, die aus den Vorstehern der bedeutendsten schweizerischen Bibliotheken zusammengesetzt war, als Diskussionsgrundlage. Hier wurde die beanstandete Bezeichnung »Nationalbibliothek« in die bescheidenere »Landesbibliothek« umgewandelt und die Aufgabe und Organisation der Anstalt eingehend beraten. In dem Berichte der ständerätlichen Kommission vom 4. Dezember 1893 wurde u. a. der Satz aufgestellt, daß eine neu gegründete Landesbibliothek die ältere schweizerische Litteratur nicht mehr mit Aussicht auf einige Vollständigkeit würde sammeln können. Man müsse daher eine Grenze ziehen, und diese sei gegeben mit dem Jahre 1848, das einen Wendepunkt in der gesamten politischen Entwicklung der Eidgenossenschaft bilde. Nun verdiene aber auch die Sammlung der älteren Litteratur volle Aufmerksamkeit, und zu diesem Zwecke sei der Anschluß an eine bestehende Helvetica-Bibliothek notwendig. Hierfür eigne sich die Bürgerbibliothek in Luzern am besten, die ihren Charakter als ausschließliche Helvetica-Bibliothek allen Versuchen zum Trotz seit bald hundert Jahren gewahrt habe. Mit einer relativ geringen Bundesunterstützung könne diese wirkungsvoll ergänzt werden, während sonst große Opfer für unzulängliche Erfolge nötig seien. Auch sei zu beachten, daß auf diese Weise die gebrachten Opfer sofort nützlich seien und nicht erst späteren Generationen zu gute kommen würden.

In seinem Beschlusse vom 5. Dezember 1893 hielt sich der Ständerat in allen Hauptpunkten an die Vorschläge seiner Kommission, und auch die Beratung im Nationalrate; im Juni 1894 ergab, trotzdem sich namentlich gegen die Zweiteilung und Abgrenzung mit dem Jahre 1848 Widerspruch erhoben hatte, wenige Aenderungen von Belang.

Die noch schwebenden Differenzen zwischen den Räten wurden am 28. Juni 1894 ausgeglichen, und damit war der »Bundesbeschlusse«, betreffend Errichtung einer Schweizerischen Landesbibliothek, ganz unerwartet rasch zu Stande gekommen. Die Ausführung mußte, da die nötigen Kredite erst bewilligt werden mußten, ins nächste Jahr verschoben werden. Am 15. Januar 1895 wurde vom Bundesrate eine »Verordnung, betreffend Leitung und Verwaltung der Schweizerischen Landesbibliothek« erlassen; am gleichen Tage erfolgte die Wahl einer Bibliothekskommission von fünf Mitgliedern, die fortan das vorberatende Organ des Departements für alle die Bibliothek betreffenden Angelegenheiten und die Aufsichtsbehörde der Anstalt sein sollte. Am 15. März wählte der Bundesrat nach den Vorschlägen dieser Kommission den Bibliothekar, den Adjunkten und einen Gehilfen.

Am 2. Mai 1895 erfolgte die Unterbringung der Landesbibliothek in den ihr provisorisch zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten des Hauses Christoffelgasse Nr. 7 in Bern. Dort sollte sie bis zur Fertigstellung des neuen Gebäudes auf dem Kirchfeld verbleiben. In der Botschaft des Bundesrates vom 8. März 1893 war der Vorschlag gemacht worden, die Landesbibliothek in einem Flügel des Neubaus für das Archiv unterzubringen. Dieser Gedanke wurde weiter verfolgt und dann auch wirklich zum Beschluß erhoben. Die Fertigstellung des Baues verzögerte sich aber noch über vier Jahre. Unterdes mußte sich die Landesbibliothek, so gut es ging, in dem Privathause an der Christoffelgasse behelfen, wo sie ein Stockwerk nach dem andern bis unter das Dach in Beschlag nahm. Der Umzug erfolgte im Oktober und November 1899, und am 1. Mai 1900 konnte die Bibliothek offiziell der öffentlichen Benutzung zugänglich gemacht werden.

Die Bestände der Schweizerischen Landesbibliothek werden wie folgt gruppiert: A. Landeskunde, Geographie, Geschichte. B. Recht, Verwaltung und Volkswirtschaft. C. Litteratur, Kunst, Wissenschaften. Bei diesen Abteilungen werden die dazu gehörigen Periodica abgefordert aufgestellt. Besondere Gruppen bilden sodann: D. Vereine, Gesellschaften, Anstalten etc. E. Zeitungen. F. Karten, Ansichten, Portraits und Kunstblätter.

Für den Katalog wurde das in der Bibliothek zu Kassel gebräuchliche System mit einigen Abänderungen eingeführt. Die Titel werden in 125 Exemplaren einseitig auf lose Bogen gedruckt, die zerschnitten, alphabetisch, nach Schlagworten, überhaupt nach jeder beliebigen Ordnung in Bände eingeklebt werden können. Der Hauptkatalog der Landesbibliothek dient nach amerikanischem Muster gleichzeitig als alphabetischer und als Realkatalog.

Kleine Mitteilungen.

Vom Reichsgericht. Beleidigung. (Nachdruck verboten.) — Das Landgericht Bromberg hat am 20. August den Redakteur des Ostpreussischen Lokalanzeigers, Dr. phil. Paul Petras in Bromberg, wegen Beleidigung zu 10 M. Geldstrafe verurteilt. Am 27. April erschien in dem genannten Blatte eine Briefkasten-Notiz folgenden Inhalts: »Sie fragen, wie es mit dem Kaufmanne steht, der am Markte sein Geschäft hat und neulich dabei betroffen wurde, wie er einen Milchjungen abschlagen wollte und nur durch das Dazwischenkommen des Dienstmädchens verhindert worden ist? — Das ist doch Unsinn!« Durch diese Notiz hatte sich ein am Markte wohnender Kaufmann beleidigt gefühlt. Das Landgericht hat festgestellt, daß auch nur dieser gemeint sein konnte. Der Angeklagte bestritt in der Verhandlung aufs bestimmteste jede Absicht zu beleidigen; er habe doch durch die sehr deutliche Antwort das Gerücht als völlig ungläublich bezeichnet. — Die von ihm eingelegte Revision wurde am 11. d. M. in der Verhandlung vor dem Reichsgerichte von dem Vertreter der Reichsanwaltschaft für begründet erklärt, da das Urteil Widersprüche und Unklarheiten enthalte, und das Gericht nur die Frage, nicht aber auch die Antwort in der Briefkastennotiz beachtet habe. — Das Reichsgericht erkannte jedoch auf Verwerfung der Revision und führte aus: Das Bewußtsein des Angeklagten von dem beleidigenden Charakter des Gerüchtes ist ausdrücklich festgestellt. Der Schutz des § 193 (Wahrnehmung berechtigter Interessen) ist vom Angeklagten in der ersten Instanz nicht in Anspruch genommen worden. Es muß aber auch als festgestellt angesehen werden, daß der Angeklagte die Wahrnehmung berechtigter Interessen nicht beabsichtigt hat. Ein Recht, an ihn gerichtete Fragen unter Veröffentlichung beleidigender Gerüchte zu beantworten, steht dem Redakteur nicht zu.

Vom Reichstage — Die Reichstagsmitglieder haben sich am 13. d. M. in die Weihnachtsferien begeben. Die erste Sitzung im neuen Jahre findet am 8. Januar statt. Auf die Tagesordnung dieser Sitzung ist die erste Lesung der Gesekentwürfe, betreffend das Urheberrecht und das Verlagsrecht, gesetzt worden.

Volkszählungs-Ergebnisse. — Apolda: 20 332 (gegen 1895 weniger 466); — Biebrich: 15 035 (mehr 2741); — Bitterfeld: 11 841 (mehr 1201); — Brieg: 24 015 (mehr 2851); — Celle: 19 866 (mehr 851); — Dortmund: 142 418 (mehr 31 186); — Eberswalde: 21 614 (mehr 3218); — Emden: 16 230 (mehr 1745); — Görlitz: 80 842 (mehr 10 607); — Goslar: 16 400 (mehr 1534); — Hirschberg 17 858 (mehr 558); — Hamburg, Staatsgebiet: 767 385 (Zunahme 12 1/2 Prozent); — Jlimenau: 10 419 (mehr 2463); — Justerburg: 25 024. — Köln: 370 685 (mehr 49 121); — Köthen: 22 078 (mehr 1611); — Lauban: 13 793 (mehr 1059); — Lüneburg: 24 063 (mehr 1754); — Naumburg: 23 164 (mehr 1939); — Neumünster: 22 849 (mehr 4836); — Oldenburg: 26 635 (mehr 1163); — Osnabrück: 51 487 (mehr 6350); — Quedlinburg: 23 379 (mehr 1408); — Schweinfurt: 15 226 (mehr 1712); — Schwerte: 12 212 (mehr 591); — Stade: 10 492 (mehr 444); — Tilsit: 34 600 (mehr 6383); — Ulm: 42 860 (mehr 3575); — Weimar 28 491 (mehr 1840).

Beschlagnahme. — Am Mittwoch, den 12. Dezember, mittags, wurden in der Verlagsbuchhandlung Hermann Walther in Berlin (Inhaber Friedrich Vechly) die noch vorhandenen Exemplare der Broschüre des Verlagsbuchhändlers Berthens-Gotha »Eine moderne Gründergeschichte« beschlagnahmt.

Neue Bucheinbände. — Im Leipziger Kunstgewerbemuseum (Grassimuseum, am Königsplatz) ist zur Zeit eine ansehnliche Reihe von Bucheinbänden ausgestellt, zu denen auf Veranlassung des Varfortiments J. Volkmar in Leipzig namhafte Künstler die Entwürfe geliefert haben. Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir annehmen, daß zu diesen Arbeiten und der in ihnen zum Ausdruck gelangenden Wandlung auf dem Gebiete des deutschen Bucheinbandes ganz besonders die musterhaften und technisch vollendeten dänischen Bucheinbände, die seiner Zeit auch in Leipzig ausgestellt waren, und auf deren Vortrefflichkeit auch an dieser Stelle damals aufmerksam gemacht wurde, hauptsächlich mit dazu beigetragen haben, auch bei uns auf diesem Gebiete eine Wandlung zum Bessern herbeizuführen.

Als charakteristisches Merkmal dieses Umschwungs ist namentlich das völlige Aufgeben des illustrativen Hinweises auf den Inhalt des Buches anzusehen, ein Merkmal, das oft genug nur als Reklamemittel angesehen wurde, weil es dazu diente, die Aufmerksamkeit in den Auslagen der Sortimenter auf das Buch hinzulenken. Daß jedoch auch mit der Ornamentik und der Linie ein Stimmungsausdruck zu erreichen ist und der Inhalt eines Buches sich sinnreich symbolisieren läßt, bestätigen die neuen Decken-